

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

940. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. Dezember 2015

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an der Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender	489 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	529*C
Glückwünsche zum Geburtstag	490 C	5. Erstes Gesetz zur Änderung des Lebensmittel spezialitätengesetzes (Drucksache 564/15)	513 B
Begrüßung der Präsidentin der Ersten Kammer der Niederlande, Ankie Broekers-Knol, und einer Delegation	497 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	529*B
Begrüßung des Vorsitzenden des EU-Ausschusses des Senats der Französischen Republik, Jean Bizet, und einer Delegation	501 B	6. a) Gesetz zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Drucksache 565/15)	
Zur Tagesordnung	490 C	b) Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 566/15)	513 B
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) (Drucksache 560/15)	490 D	Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG	529*B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	490 D	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 107 Absatz 1 und Artikel 108 Absatz 5 GG	529*B
2. Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie (Drucksache 561/15)	513 B	7. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen (Drucksache 588/15)	513 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	529*B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	529*C
3. Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften (Drucksache 562/15)	513 C	8. Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II) (Drucksache 567/15)	509 A
Cornelia Rundt (Niedersachsen)	530*C		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	513 C		
4. Erstes Gesetz zur Änderung des See- arbeitsgesetzes (Drucksache 563/15)	513 B		

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die beantragte Entschlie-ßung abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschlie-ßung nicht gefasst.

(Staatssekretär Thomas Kralinski [Brandenburg]: Frau Präsidentin, können Sie bitte noch einmal durchzählen?)

– Das können wir gerne tun. Es war eindeutig eine Minderheit.

Ihr Handzeichen zur Entschlie-ßung! – Es sind 34 Stimmen; das ist auch jetzt eine Minderheit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (**3. Opferrechtsreformgesetz**) (Drucksache 591/15)

(B) Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll****) haben Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Lange** (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) abgegeben.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Tagesordnungspunkt 14:

Gesetz zur **Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte** und zur **Änderung der Finanzgerichtsordnung** (Drucksache 592/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*****) hat Herr **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher kann ich feststellen, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

*) Anlage 10

**) Anlagen 11 und 12

***) Anlage 13

Tagesordnungspunkt 20:

Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (**Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergRModG**) (Drucksache 596/15)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Beckmeyer aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vor.

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts zur Beschlussfassung vor.

Das Vergaberecht regelt, wie Bund, Länder und Kommunen beim Einkauf das beste Preis-Leistungs-Verhältnis am Markt erzielen. Ich habe mir eine große Zahl aufgeschrieben: Es geht im Jahr um immerhin 290 Milliarden Euro.

Die Vorschriften zum Vergabeverfahren sollen Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung sicherstellen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Struktur des Vergaberechts einfacher und anwendungsfreundlicher machen.

Erst gestern hat der Deutsche Bundestag das Gesetz in zweiter und dritter Lesung verabschiedet.

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie bereit sind, das Gesetz bereits in der heutigen Plenarsitzung zu beraten. Die Fristverkürzung zeigt, dass Bund und Länder an einem Strang ziehen, wenn es darauf ankommt; denn die Frage, wie wir mehr Investitionen in Deutschland anregen können, ist eines der zentralen wirtschaftspolitischen Themen dieser Legislaturperiode.

Der Einkauf der öffentlichen Hand am Markt kann wichtige Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen. Das jährliche bundesweite Beschaffungsprogramm macht mindestens 10 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes aus. Viele dieser Ausgaben haben investiven Charakter. Wie stark diese Impulse sind, darüber entscheidet auch das Vergaberecht.

Drei neue EU-Vergaberichtlinien müssen wir bis zum 18. April 2016 in deutsches Recht umsetzen. Wir brauchen ein modernes Vergaberecht. Das gilt für den Bund genauso wie für die Länder und Kommunen.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts liegt Ihnen ein ausgewogener Vorschlag für ein anwenderfreundliches, aber auch flexibles Vergaberecht vor. Es folgt dem Grundsatz einer Eins-zu-eins-Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien und findet überwiegend sehr positive Resonanz.

Die wesentlichen Weichenstellungen und Inhalte des Regierungsentwurfs hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 25. September dieses Jahres bestätigt.

Ein zentrales Element der Reform ist die neue Struktur des Vergaberechts. Alle wesentlichen Regelungen der neuen EU-Vergaberichtlinien werden in einem Gesetz – dem Gesetz gegen Wettbewerbsbe-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Uwe Beckmeyer

(A) schränkungen – verankert. Dieser Schritt war überfällig. Er ist wichtig, um auch im Vergaberecht die Rolle des Parlaments zu stärken.

Erstmals wird der Ablauf des gesamten Vergabeverfahrens klar und deutlich im Gesetz vorgezeichnet. Das soll für Rechtssicherheit sorgen, und es hilft den Praktikern. Auf dieser soliden Grundlage wird die Bundesregierung die weiteren Einzelheiten des Vergabeverfahrens im Grundsatz durch Vergabeverordnungen regeln. Mit dem Gesamtpaket aus Gesetz und Verordnungen will der Bund auch den Ländern ein gutes Vorbild sein.

Im Vergabeverfahren finden soziale, ökologische und innovative Aspekte künftig stärker Berücksichtigung. Es sind keine vergabefremden Ziele mehr. Solche strategischen Ziele können Auftraggeber bei der Leistungsbeschreibung, beim Zuschlag und bei der Auftragsausführung vorgeben.

Welche Nachhaltigkeitskriterien verlangt werden, darüber entscheiden Auftraggeber im Einzelfall der jeweiligen Beschaffung. Geltendes Recht ist in jedem Fall einzuhalten. Das stellen wir ausdrücklich klar, und das gilt insbesondere für den bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn.

Ein weiteres wichtiges Ziel des Gesetzes ist es, Sozialdumping zu bekämpfen. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass sich die Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages darauf verständigen konnten, das wohl wichtigste politische Anliegen des Bundesrates umzusetzen. Wir haben uns darauf geeinigt, öffentliche Auftraggeber für den Fall eines Betreiberwechsels im Schienenpersonennahverkehr durch eine Sollvorschrift stärker zu binden. Dadurch werden öffentliche Auftraggeber im Regelfall anordnen, dass der neue Betreiber die Beschäftigten des bisherigen Betreibers zu den geltenden Arbeitsbedingungen übernimmt. Das ist eine wichtige Festlegung im Interesse der Beschäftigten im Eisenbahnverkehr.

(B) Die gefundene Lösung ist ein sehr ausgewogener Kompromiss; denn sie berücksichtigt zugleich das Interesse an einer effizienten Erbringung von Nahverkehrsleistungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz stellt den wirtschaftlichen Einkauf der öffentlichen Hand durch Wettbewerb und Transparenz sicher. Zugleich nutzt es die Möglichkeiten des europäischen Rechts, um soziale, aber auch ökologische Aspekte stärker zu verankern.

Ich möchte sehr dafür werben, dass Sie den gefundenen Mittelweg unterstützen und dem Gesetz Ihre Zustimmung geben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg – und eini-

ger anderer Länder, wie ich weiß – deutlich machen, dass die Modernisierung des Vergaberechts sinnvoll ist. Wettbewerb ist sinnvoll, Transparenz ist sinnvoll. (C)

Der Gesetzesvorschlag hat aber einen entscheidenden Makel: Er untergräbt den Wettbewerb. Dass eine Gesellschaft, die eine Ausschreibung gewonnen hat, die Mannschaft des alten Betreibers übernehmen muss, ist eine schwere Einschränkung. Das belastet den Wettbewerb; er wird dann nicht mehr richtig funktionieren.

Wir in den Ländern haben die Erfahrung gemacht, dass das neue wettbewerbliche Verfahren tatsächlich die Möglichkeit eröffnet, kostengünstig neue Leistungen auf besserem, auf höherem Niveau zu bekommen. Wir in Baden-Württemberg konnten Preise halbieren und neue, modernere Fahrzeuge zu besseren Konditionen beschaffen. Dabei haben wir keinesfalls Sozialdumping betrieben oder uns verantwortungslos verhalten; denn man kann das auch anders regeln.

Bisher sieht die Europäische Union hinsichtlich der Übernahme der Mitarbeiter übrigens eine Kannbestimmung vor. Jetzt wird nicht 1:1, sondern 1:2 umgesetzt: Die Gesellschaft ist zwangsweise dazu verpflichtet, die alte Belegschaft zu übernehmen.

Warum ist das auch sozial nicht klug? Die Regelung bedeutet, dass man eine Belegschaft für ein Jahr übernehmen muss, und nach einem Jahr kann sie gekündigt werden. Damit verliert beispielsweise die Bahnbelegschaft ihre angestammten Rechte, die sie im Bahnkonzern hatte. Das bedeutete eine Beschäftigungsgarantie; es gibt dort einen Beschäftigungspakt. Diese sozialen Rechte sind dann weg, weil sie nach einem Jahr bei der anderen Gesellschaft nicht mehr eingeklagt werden können. (D)

Ich halte das für einen ziemlich kurzsichtigen Beitrag einer einzelnen Gewerkschaft, die es offenbar geschafft hat, die SPD auf ihre Seite zu ziehen. Im Interesse aller ist es nicht, im Interesse aller Beschäftigten ist es auch nicht, und es schadet dem Wettbewerb. Insofern muss man einfach sagen: Das ist eine unkluge Korrektur des Gesetzes.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Ich frage deshalb: Wer stimmt dem Gesetz zu? Bitte ein deutliches Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entschließung des Bundesrates für eine Änderung der **Betäubungsmittelverschreibungsordnung** zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Substitutionsbehandlung – Antrag der

*) Anlage 14